



Hinweise zum Vorbereitungsdienst Master Lehramt PO 2015

Fristen für die Masterarbeit und den Übergang in den Vorbereitungsdienst:

Masterarbeit

Anmeldung und Bearbeitungszeit:

- Die Anmeldezeiträume, Hinweise zur Anmeldung und Abgabe, die Anmeldeformulare und die Erklärung finden Sie auf der Homepage unter Bachelor-, Master und Wissenschaftliche Arbeiten
- Das Zulassungsschreiben wird zum Vergabetermin per Post versendet
- **Bitte beachten Sie die Gesamtdauer der Masterarbeit bei der Berechnung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst**
- Bitte kalkulieren Sie nicht zu knapp und wählen lieber einen früheren Anmeldetermin
- 4 Monate Schreibzeit (ab Vergabetermin)
- 8 Wochen Korrekturzeitraum

Abgabe:

- Die Masterarbeiten müssen fristgerecht und persönlich zu den Öffnungszeiten im Prüfungsamt (Team 2 Servicebüro A108b) abgegeben werden.
- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Abgabe! (Grund: Die Kriterien/Vorgaben müssen vor der Weiterleitung an die Prüfer/innen kontrolliert werden)
- **NEU: Zur Abgabe muss das Zulassungsschreiben mitgebracht werden, auf diesem wird die Abgabe für den Vorbereitungsdienst vom Prüfungsamt bescheinigt**
- **NEU: Um zum Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden, muss die Masterarbeit bis spätestens 15.01. abgegeben werden, die Bescheinigung der Abgabe muss bis spätestens 16.01. beim Regierungspräsidium vorgelegt werden.**
(Fallen der 15.01. und / oder der 16.01. auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, verschiebt sich die jeweilige Abgabefrist auf den nächsten Werktag.)

Zeugnis/Bestehensbescheinigung:

Master Sekundarstufe I:

- erhalten nach Abschluss alle Zeugnisunterlagen
- eine Vorläufige Bescheinigung gibt es nicht!

Master Grundschule:

- erhalten nach Abschluss eine Bestehensbescheinigung sowie eine Leistungsbescheinigung
- Nach 12 Monaten im Vorbereitungsdienst: erhalten Sie vom Seminar eine Bescheinigung über den Erwerb von 60 Leistungspunkten
- Abschlusszeugnis: Die Bescheinigung vom Seminar muss zusammen mit dem Antrag des Prüfungsamtes (siehe Homepage) im originalen/beglaubigte Kopie eingereicht werden (per Mail oder Kopien werden nicht akzeptiert) Dauer Erstellung/Versand: ca. 1 Monat

Erstellungszeitraum:

- Zeugnisse und Bestehensbescheinigungen werden von Januar-März i.d.R. täglich erstellt und per Post versendet. Originale dauern oft etwas länger, aufgrund der Unterschriften (Rektorin/Leiter Prüfungsamt) und werden nachgesendet

Reguläre Zulassung als Lehramtsanwärter/in zum Vorbereitungsdienst:

Wenn Sie nicht als Gasthörer/in den Vorbereitungsdienst starten wollen, muss das Masterzeugnis bzw. die Bestehensbescheinigung bis spätestens 30.11. beim Regierungspräsidium eingereicht werden.

Abschluss Sommersemester/Anfang Wintersemester:

- Vorlage Zeugnis/Bestehensbescheinigung bis spätestens 30.11. beim Regierungspräsidium
- Die Noten sollten bis spätestens Anfang November im Prüfungsamt vorliegen, damit alles eingetragen und die Unterlagen rechtzeitig erstellt und versendet werden können

Abschluss Mitte Wintersemester:

- Absolventinnen und Absolventen, die Ihr Studium im Wintersemester abschließen und beim Regierungspräsidium bis zum 15.01. das Zeugnis bzw. die Bestehensbescheinigung vorlegen, können ebenfalls regulär zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden
- Die Noten sollten bis spätestens Mitte Dezember im Prüfungsamt vorliegen, damit alles eingetragen und die Unterlagen rechtzeitig erstellt und versendet werden können

Die Masterarbeit sollte spätestens im April angemeldet werden. Nur dann kann, bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten und einem Bewertungsverfahren von acht Wochen, gewährleistet werden, dass die Note rechtzeitig vorliegt. *Eine frühere Anmeldung wird dringend empfohlen.*

Zulassung zum Vorbereitungsdienst als Gasthörer/in:

Absolventinnen und Absolventen, die Ihr Studium im Wintersemester abschließen, jedoch bis 15.01. kein Masterzeugnis bzw. Bestehensbescheinigung beim Regierungspräsidium einreichen können, beginnen den Vorbereitungsdienst als Gasthörer/in.

Abschluss Mitte/Ende Wintersemester:

- Das Masterzeugnis bzw. die Bestehensbescheinigung über den Abschluss des Masterstudiums Lehramt PO 2015 muss dem Regierungspräsidium bis spätestens 31.03. vorliegen, sonst endet der Vorbereitungsdienst.
- Die Noten sollten spätestens in der zweiten Märzwoche im Prüfungsamt vorliegen, damit alles eingetragen und die Unterlagen rechtzeitig erstellt und versendet werden können

Die Masterarbeit sollte spätestens im Juni angemeldet werden. Nur dann kann, bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten und einem Bewertungsverfahren von acht Wochen, gewährleistet werden, dass die Note rechtzeitig vorliegt. Eine frühere Anmeldung wird dringend empfohlen.

NEU: Um zum Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden, muss die Masterarbeit bis spätestens 15.01. abgegeben werden, die Bescheinigung der Abgabe muss bis spätestens 16.01. beim Regierungspräsidium vorgelegt werden. (Fallen der 15.01. und / oder der 16.01. auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, verschiebt sich die jeweilige Abgabefrist auf den nächsten Werktag.)

Die oben genannten Daten stellen keine Ausschlussfrist dar, auch spätere Anmeldungen werden akzeptiert. Dies kann allerdings dazu führen, dass die Abschlussunterlagen nicht rechtzeitig erstellt und bis 30.11, 15.01 bzw. 31.03 beim zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt werden können.

Eine Bescheinigung über den „vorläufigen Abschluss“ gibt es an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd nicht.

Die Anmeldeformulare und Hinweise zur Erstellung und Abgabe der Masterarbeit finden Sie unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/bachelor-master-und-wissenschaftliche-arbeiten>

Hinweise zum Gasthörerstatus:

Das Kultusministerium hat nach einem Gespräch mit dem Wissenschaftsministerium und den Pädagogischen Hochschulen beschlossen, Absolvent/innen der Masterstudiengänge den Vorbereitungsdienst im sogenannten Gasthörerstatus zu ermöglichen. Dies eröffnet Studierenden die Möglichkeit, bereits zum Februar, vor dem Vorliegen des Abschlusszeugnisses, den Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg anzutreten. Die Abschlussunterlagen müssen dann bis zum 31. März beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden.

Master Lehramt Grundschule: Bestehensbescheinigung und Leistungsbescheinigung

Master Lehramt Sekundarstufe I: Abschlusszeugnis

Für Prüfungen an der Hochschule, die nach Beginn des Vorbereitungsdienstes durchgeführt werden, erfolgt eine Freistellung durch die Seminarleitungen. Weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus finden Sie unter: <https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>.